

CONNECTING TECHNOLOGY

TODAY.
TOMORROW.
TO FUTURE.

AT&S



KONSOLI- DIERTER CORPORATE- GOVERNANCE- BERICHT

2

- 3 Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex/Verpflichtungserklärung
- 4 Vorstand
- 5 Aufsichtsrat
- 7 Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat
- 8 Eigengeschäfte der Führungskräfte
- 8 Directors-and-Officers-(D&O-)Versicherung
- 8 Risikomanagement

KONSOLIDIERTER CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist für Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Dadurch soll ein hohes Niveau an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens erreicht werden. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktor:innen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX/ VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft („AT&S“) bekennt sich seit Aufnahme der Notierung an der Wiener Börse am 20. Mai 2008 ausdrücklich zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision von Januar 2023. In wesentlichen Berichtspunkten werden Belange des Konzerns, falls erforderlich, miteinbezogen.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

AT&S erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden auch C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat AT&S einen konsolidierten Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht von AT&S entspricht auch dem Corporate-Governance-Bericht der AT&S-Gruppe. Dieser konsolidierte Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website von AT&S unter ats.net/unternehmen/corporate-governance/ öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde die Einhaltung der Kodexbestimmungen seitens AT&S daher in diesem

Geschäftsjahr extern evaluiert (ausgenommen C-Regeln 77, 81a, 82a und 83) und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung ist somit für das Geschäftsjahr 2026/27 geplant.

Erklärung von Abweichungen (von C-Regeln)

Durch die nachfolgenden Erklärungen setzt AT&S ein kodexkonformes Verhalten im Sinne des ÖCGK:

C-Regeln 27 und 27a und alle darauf bezugnehmenden weiteren Bestimmungen

1. Das für den Vorstand sowie Schlüsselkräfte der Gesellschaft mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014 eingeführte und nach wie vor aufrechte „Long-Term-Incentive-Programm“ auf Basis von Stock Appreciation Rights („SAR“) enthält zum Zwecke der Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Hinblick auf die Zielerreichung bislang kein dezidiertes nichtfinanzielles Kriterium für die variable Vergütung. Die nicht auf SAR entfallende variable Vergütung des Vorstands hängt hingegen von der kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr ab, welche das Bekenntnis der Gesellschaft zu den Themen Nachhaltigkeit und Innovation widerspiegeln.
2. Herr DI (FH) Andreas Gerstenmayer hat im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses einen vertraglichen Anspruch auf Abfertigung (in sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes „Abfertigung Alt“), welcher unter Umständen den Betrag von zwei Jahresgesamtvergütungen überschreiten könnte. Die mögliche Überschreitung von zwei Jahresgesamtvergütungen gilt für alle Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund oder im Falle des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen.
3. Alle Vorstandsverträge enthalten eine „Change of Control“-Klausel, welche Ansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels festlegt.

Die genannten Abweichungen resultieren aus dem Bestreben, einerseits nicht in die Rechte aus historisch vorbestehenden Verträgen einzugreifen und andererseits alle Vorstandsverträge möglichst konsistent zu gestalten. Details zur Ausgestaltung der Vorstandsvergütung sind in der Vergütungspolitik und im jeweiligen Vergütungsbericht für den Vorstand zu finden.

C-Regel 43

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss steht unter dem Vorsitz von Dr. Georg Riedl, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Expertise von Dr. Riedl als praktizierendem Anwalt auf dem Gebiet der Vertragserrichtung sowie seiner intensiven Befassung mit Themen der Vorstandsvergütung sowie weiters der einschlägigen Erfahrungen der weiteren Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurde bei der Besetzung dieses Ausschusses von dem Erfordernis der Angehörigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden abgesehen.

C-Regel 62

Die Einhaltung der C-Regeln 77, 81a, 82a und 83 waren vom Prüfumfang des externen Prüfers, welcher die externe Evaluierung in diesem Geschäftsjahr durchgeführt hat, ausgenommen und wurde daher in Abweichung zu C-Regel 62 nicht extern evaluiert.

VORSTAND**Zusammensetzung, Arbeitsweise und Organisation****VORSTAND DER AT&S AG**

	Zugeordnete Konzernfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Andreas Gerstenmayer, CEO geboren 1965, männlich	Strategy & Transformation, Market Intelligence, Public Affairs, Communications, IT & Digital/Data, Human Resources, Country Management China	01.02.2010	31.05.2026	Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG, Unterpremstätten, Österreich
Petra Preining, CFO geboren 1973, weiblich	Group Controlling, Group Finance, Group Treasury, Investor Relations, Group Procurement, Legal, Compliance & Audit, Risk & Continuity Management, Information Security	01.10.2022	30.09.2027	Mitglied des Aufsichtsrats der Frequentis AG, Wien, Österreich
Peter Schneider, EVP BU Electronics Solutions geboren 1970, männlich	BU Electronics Solutions, Customer Service & Success, Group Key Account Management (KAM) Excellence	01.06.2021	31.05.2029	
Ingolf Schröder, EVP BU Microelectronics geboren 1972, männlich	BU Microelectronics, Group Business & Operational Excellence	01.09.2020	31.08.2025	
Peter Griehsnig, CTO geboren 1965, männlich	Technology & Innovation Management, R&D, Advanced Interconnect Solution Services, ESG, Sicherheit, EHS, Group Industrial Planning, Group Quality	01.04.2023	31.03.2028	

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Die zugeordneten Konzernfunktionen können der abgebildeten Tabelle entnommen werden. Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands können Sie der AT&S-Website unter ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/ entnehmen.

Vergütung des Vorstands (und Aufsichtsrats)

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG).

AUF SICHTSRAT

AUF SICHTSRAT DER AT&S AG

	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen ¹	Unabhängig nach ÖCGK- Regel
Hannes Androsch Vorsitzender des Aufsichtsrats geboren 1938, männlich	30.09.1995	31. o. HV 2025	–	–
Regina Prehofer 1. Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats geboren 1956, weiblich	07.07.2011	30. o. HV 2024	Mitglied des Aufsichtsrats der Andritz AG, Graz, Österreich (bestellt am 21.03.2024) Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien, Österreich (ausgeschlossen am 05.05.2023)	53, 54
Georg Riedl 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats geboren 1959, männlich	28.05.1999	30. o. HV 2024	–	53
Gertrude Tumpel-Gugerell Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1952, weiblich	04.07.2019	30. o. HV 2024	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der OMV AG, Wien, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt, Deutschland	53, 54
Robert Lasshofer Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1957, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich	53, 54
Georg Hansis Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1973, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	–	53
Hermann Eul Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1959, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Deutschland (bestellt am 23.02.2024) Mitglied des Aufsichtsrats der Knowles Corpo- ration, Itasca, USA (ausgeschlossen am 01.01.2024)	53, 54
Karin Schaupp Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1950, weiblich	07.07.2011	30. o. HV 2024	–	53, 54
Lars Reger Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1970, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	–	53, 54
Wolfgang Fleck Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1962, männlich	03.09.2008	–	–	n. a.
Günter Pint Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1976, männlich	19.09.2017	–	–	n. a.
Siegfried Trauch Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1960, männlich	28.01.2016	–	–	n. a.
Christa Köberl Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1969, weiblich	01.12.2023	–	–	n. a.
Günther Wölfel Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1960, männlich	10.06.2009	30.11.2023	–	n. a.
Bianca Erhardt Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1995, weiblich	14.12.2022	–	–	n. a.

¹ Innerhalb der Berichtsperiode ausgeübte Aufsichtsratsmandate

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung, welche laufend weiterentwickelt wird, von wesentlicher Bedeutung. Sowohl innerhalb dieser Organe als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet dazu stetig ein offener Austausch und Diskurs statt. Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens erfolgt in enger Abstimmung zwischen beiden Organen und wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen besprochen und evaluiert. Ein Katalog derjenigen Geschäfte und Maßnahmen, welche – ergänzend zu den bereits gesetzlich festgelegten – der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, findet sich neben Vorgaben zur laufenden Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bringt sich insbesondere bei Entscheidungen wesentlicher oder grundlegender Bedeutung unterstützend ein.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung unterrichtet und befasste sich intensiv mit den Unternehmensbelangen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 tagte der Aufsichtsrat viermal. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Geschäftsjahr 2023/24 an weniger als 50 % der Sitzungen teilgenommen.

Zentrale Sitzungsinhalte waren die Befassung mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2024/25, die Entwicklung der Geschäftslage, Expansionsprojekte und deren Finanzierung, Personalmaßnahmen, die aktuelle Entwicklung des Marktes sowie die Optimierung der Konzernfinanzierung. Letzteres beinhaltet unter anderem erwogene Finanzierungsoptionen zur Unterstützung der weiteren Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2024/25 genehmigt.

Der Aufsichtsrat führt jährlich, so auch für das Geschäftsjahr 2023/24, eine Selbstevaluierung gemäß Regel 36 des Corporate Governance Kodex durch. Diese vom Aufsichtsrat mittels eines digitalen Fragebogens vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die geübte Praxis den Good-Governance-Anforderungen entspricht und die Organisation, Arbeitsweise und Zielorientierung effizient und effektiv sind.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die detaillierten Kriterien zur Beurteilung eines Aufsichtsratsmitglieds sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Anhang 1: Kriterien der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats von AT&S, festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann unter ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/ abgerufen werden.

Nach diesen Kriterien hat jedes von der Hauptversammlung bestellte Mitglied im Frühjahr 2024 schriftlich erklärt, ob es unabhängig ist. Acht von neun der Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats erklärten sich als unabhängig; Dr. Hannes Androsch erklärte sich als nicht unabhängig. C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Sechs von neun Kapitalvertreter:innen erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen in Höhe von 363 Tsd. € (Vorjahr: 363 Tsd. €) der AIC Androsch International Management Consulting GmbH, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch als Geschäftsführer einzelvertretungsbefugt ist, in Anspruch genommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte drei ständige Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten.

**ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE
DES AUFSICHTSRATS**

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Regina Prehofer (Vorsitzende, Finanzexpertin) Gertrude Tumpel-Gugereil (Finanzexpertin, stv. Vorsitzende) Georg Riedl Wolfgang Fleck Christa Köberl (seit 01.12.2023) Günther Wölfli (bis 30.11.2023)
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Georg Riedl (Vorsitzender) Hermann Eul (stv. Vorsitzender) Robert Lasshofer Wolfgang Fleck Christa Köberl (seit 01.12.2023) Günther Wölfli (bis 30.11.2023)
Finanzierungsausschuss	Hannes Androsch (Vorsitzender) Regina Prehofer (stv. Vorsitzende) Robert Lasshofer Georg Riedl Wolfgang Fleck Christa Köberl (seit 01.12.2023) Günther Wölfli (bis 30.11.2023)

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Dies sind insbesondere die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen und die Berichtspflicht über die Prüfergebnisse an den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss hat drei Sitzungen abgehalten und sich im Besonderen mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/23, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, den Anpassungserfordernissen der nichtfinanziellen Berichterstattung auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung und der Corporate Sustainability Reporting Directive sowie der Compliance-Organisation und der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023/24 befasst.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Sämtliche Kapitalvertreter:innen in diesem Ausschuss verfügen über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2023/24 eine Sitzung abgehalten, in der er sich insbesondere mit der erfolgten Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Schneider befasste.

Finanzierungsausschuss

Um die komplexen und spezifischen Aufgabenstellungen der Finanzierung möglichst effizient zu behandeln, ist ein Finanzierungsausschuss eingerichtet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden vier Tagungen des Finanzierungsausschusses statt. In diesen Tagungen befasste sich der Finanzierungsausschuss detailliert mit Fragen der allgemeinen Konzernfinanzierung sowie der Projektfinanzierung.

**DIVERSITÄT VON VORSTAND
UND AUFSICHTSRAT**

Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Aktuell sind fünf Frauen im Aufsichtsrat von AT&S, womit sich mit einer Frauenquote von rund 36% ein Wert weit über den gesetzlichen Erfordernissen ergibt, wobei die Frauenquote innerhalb der Kapitalvertreter:innen bei einem Drittel liegt. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 28 bis 85 Jahren zum 31. März 2024. Sämtliche Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr.

Aktuell ist mit Frau Mag. Petra Preining eine Frau im Vorstand der AT&S, woraus sich eine Frauenquote im Vorstand von 20% ergibt.

EIGENGESCHÄFTE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die diesen nahestehen, werden gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 der Finanzmarktaufsichtsbehörde gemeldet und über ein EU-weites Verbreitungssystem sowie auf der AT&S-Website unter **ats.net/investoren/ir-news/eigengeschaeft-von-fuehrungs-kraeften/** veröffentlicht.

DIRECTORS-AND-OFFICERS-(D&O)- VERSICHERUNG

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung. Die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

RISIKOMANAGEMENT

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Berichtsjahr vom Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, gemäß C-Regel 83 ÖCGK mit begrenzter Sicherheit beurteilt. Im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten ergaben sich keine Feststellungen und das Ergebnis wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus berichtet der Leiter des Risikomanagements in den Prüfungsausschusssitzungen über die aktuellen Risiken.

Leoben-Hinterberg, am 13. Mai 2024

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Dr. Peter Schneider e.h.

Dr. Peter Griehsnig e.h.

Mag. Petra Preining e.h.

DI Ingolf Schröder e.h.

